

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am PAMINA-Schulzentrum Herxheim

§ 1 Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung. Das PAMINA-Schulzentrum Herxheim gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt § 2 für jede Nutzung der Schulcomputer, §§ 3 und 4 ergänzen § 2 in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes und der Nutzung des WLAN.

§ 2. Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich¹. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule² mitzuteilen.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte mit Ausnahme von USB-Sticks dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung oder von ihr beauftragten Lehrkräften. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

§ 3 . Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes, Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden, das sich auf schulische Belange beschränkt. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule in der Regel unter Beteiligung der schulischen Gremien. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

§ 4 . Ergänzende Regeln für die Nutzung des WLAN

Für die Benutzung des WLAN-Netzes der Schule mit privaten Geräten gilt diese Benutzerordnung mit Ausnahme von §2, 4 u. 5 ebenfalls. Bei Missbrauch kann ein Verbot der Nutzung privater Geräte auf dem Schulgelände ausgesprochen werden. Bei Verdacht eines schweren Missbrauches kann das Gerät eingezogen werden und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten oder bei dem Verdacht der Verletzung strafrechtlich relevanter Vorschriften den Justizbehörden übergeben werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei einzuhalten.

§ 5 Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

1 Dies gilt nicht bei sog. Medieninseln oder in Medienecken in Klassenräumen, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist.

2 Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt, ist von der Schulleitung festgelegt und wird schulintern bekannt gemacht.

Nutzungsordnung der Lernplattform lo-net² für Schülerinnen und Schüler

1. Einsatz von lo-net²

Das PAMINA Schulzentrum Herxheim schließt mit der Cornelsen Verlag GmbH, Anbieterin von lo-net², einen Vertrag zur kostenlosen Nutzung der Lernplattform ab. lo-net² unterstützt das internetgestützte kooperative, vernetzte Lernen und den Erwerb von Medienkompetenz in einem geschützten virtuellen Raum (Intranet). Die Nutzungsbedingungen verpflichten die Schule zur Einhaltung der Regelung, das schließt die Informationspflicht gegenüber den Lernenden und ihren Erziehungsberechtigten ein.

Die Schule ist alleine berechtigt, die Anmeldung der Mitglieder durchzuführen. Zu den anmeldeberechtigten Personen zählen die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und Partner aus dem schulischen Umfeld, wie Partnerschulen und Ausbildungsunternehmen. Die angemeldeten Personen werden im Folgenden Mitglied genannt.

2. Funktionsbereiche bei lo-net²

Die Plattform lo-net² besteht aus den fünf Bereichen „Magazin“, „Privat“, „Institution“, „Für Lehrer“ und „Materialien“. Zentral für die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler sind die Bereiche „Privat“ und „Institution“.

- Im Bereich „**Privat**“ können nur die einzelnen Mitglieder selbst zugreifen. Die Mitglieder finden hier alle erforderlichen Werkzeuge für die Kommunikation und die schulische Organisation: Möglich sind eine Dateiablage für ihre Dokumente, ein Terminkalender, ein Mailservice mit ihrem persönlichen Postfach und eine eigenen E-Mail-Adresse, ein Adressbuch, eine Aufgabenverwaltung. Außerdem können die Mitglieder ein persönliches Profil erstellen und den anderen Mitgliedern der Lernplattform zur Ansicht zur Verfügung stellen.
- Im Bereich „**Institution**“ kommen alle Mitglieder der Schule zusammen, um miteinander vernetzt zu arbeiten. Dafür stehen vielfältige Kommunikations- (bspw. Forum, Chat) und Publikationswerkzeuge (zum Beispiel Website-Generator, Wiki) zur Verfügung.

Die Kommunikations- und Organisationswerkzeuge in den Funktionsbereichen können in ihrem Funktionsumfang durch die schulische Administration an die altersspezifischen und pädagogischen Zielsetzungen angepasst werden.

3. Datenschutzrechtliche Hinweise

- 3.1 Die Anmeldung von Mitgliedern bei lo-net² ist ausschließlich durch die schulische Administration möglich. Bei der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern bei lo-net² erhebt und verarbeitet die Schule personenbezogene Daten in Form des Vor- und Nachnamens sowie der Klassen- und Kurszugehörigkeiten der Lernenden. Dies ist erforderlich, da der Einsatz der Plattform lo-net² dem Unterricht in virtuellen Klassen und der Kommunikation zwischen Schulangehörigen dient und somit die Schülerinnen und Schüler für die jeweils verantwortliche Lehrkraft sowie ihre Mitschüler anhand ihres Namens identifizierbar sein müssen. Zudem erhält jedes Mitglied bei lo-net² eine E-Mail-Adresse, die unter anderem aus dem Vor- und Nachnamen des Mitglieds gebildet wird (Nachname-Vorname@pamina.rp.lo-net2.de). Außerdem kann jedes lo-net²-Mitglied freiwillige Angaben über sich sowie ein Foto in ein Profil eingeben und dieses für die Mitglieder von lo-net² zugänglich machen. Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Profil sind nicht für alle lo-net²-Mitglieder sichtbar, sondern nur für die Mitglieder der Institution, der virtuellen Klassen oder der virtuellen Gruppen, in denen die Schülerin / der Schüler Mitglied ist.
- 3.2 Um den Schülerinnen und Schülern sowie der für die jeweilige virtuelle Klasse als Moderator festgelegten Lehrperson eine Leistungskontrolle der Lernenden bei der Bearbeitung von Online-Kursen zu ermöglichen, werden weiterhin bei der Bearbeitung eines Online-Kurses durch die Schülerinnen und Schüler das jeweilige Datum der Anmeldung und der letzten Bearbeitung des Kurses, die bearbeiteten Lektionen und die Fehlerzahl des Abschlusstests seitens der Cornelsen Verlag GmbH protokolliert und dem Klassen-Moderator, dem Institutions-Administrator sowie der jeweiligen Schülerin / dem jeweiligen Schüler angezeigt. Die Cornelsen Verlag GmbH, als Betreiberin von lo-net², fungiert bei der Erhebung und Verarbeitung dieser Daten ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiter der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers sowie des Moderators der virtuellen Klasse und des Institutions-Administrators. Dasselbe gilt, wenn mehrere Klassen-Moderatoren für die jeweilige virtuelle Klasse oder mehrere Institutions-Administratoren vorhanden sind.
- 3.3 Um den Institutions-Administratoren aus pädagogischen und administrativen Gründen eine Übersicht über die Nutzung von lo-net² durch die Mitglieder ihrer Institution, zu ermöglichen, werden den Institutions-Administratoren im Rahmen der nur diesen zugänglichen Funktion „Info“ folgende Informationen des Mitglieds angezeigt: Benutzername (Login-Name), Vor- und Nachname, Datum der Account-Erstellung, erster und letzter Login, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer von lo-net², in Anspruch genommener Speicherplatz bei den Funktionen Mailservice und Dateiablage sowie Mitgliedschaften (Institution, Klassen).
- 3.4 Nach der Anmeldung bei der Plattform lo-net² können personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler institutions- und klassenweit abgerufen und gespeichert werden; Art und Umfang der personenbezogenen Daten sind davon abhängig, welche Funktionalitäten der Plattform lo-net² durch die Administratoren der Schule aktiviert wurden und welche Einstellungen die einzelne Schülerin / der einzelne Schüler wählt.
- 3.5 Die personenbezogenen Daten der lo-net² Mitglieder werden von der Cornelsen Verlag GmbH geschützt. Die Cornelsen Verlag GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt diese unter strenger Beachtung des deutschen Datenschutzrechts. Die Cornelsen Verlag GmbH gibt personenbezogene Daten der lo-net² Mitglieder im für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang an von ihr beauftragte Dienstleister, z.B. IT-Dienstleister, weiter. Ansonsten gibt die Cornelsen Verlag GmbH personenbezogene Daten der lo-net² Mitglieder nicht an Dritte weiter, es sei denn, die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu denen die Cornelsen Verlag GmbH gesetzlich verpflichtet ist. In keinem Fall werden personenbezogene Daten der lo-net² Mitglieder von der Cornelsen Verlag GmbH verkauft oder anderweitig vermarktet.

4. Pflichten und Verantwortlichkeit

- 4.1 Die schulische Administration vergibt beim Anlegen eines Benutzerkontos ein individuelles Passwort. Das Passwort kann jederzeit von den Mitgliedern selbst geändert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das durch die Administratorin oder den Administrator zugeteilte Passwort nicht an andere weiterzugeben und es vor dem Zugriff anderer zu schützen. Ein Missbrauch durch andere sollte unverzüglich bei der Schule angezeigt werden. Die schulische Administration darf dann den Zugang sperren und dem Mitglied ein neues Passwort zuteilen.
- 4.2 Die Lernplattform ermöglicht es den Lernenden, Inhalte (Texte, Bilder, Fotos, Audio- und Video-Dateien usw.) innerhalb von lo-net² sowie im Internet zu veröffentlichen. Jugendliche im Alter von ca. zwölf bis einschließlich 17 Jahren sind im Rahmen ihrer Einsichtsfähigkeit für ihre Inhalte verantwortlich. Verboten sind beispielsweise Inhalte, die gegen das Straf- und Jugendschutzrecht verstoßen, dazu zählen Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, rassistisches Gedankengut, Gewaltdarstellungen, pornographische Inhalte oder Beleidigungen und andere ehrverletzende Äußerungen. Bei personenbezogenen Daten müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden.

5. Ausschluss

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen kann der Account des betreffenden Mitglieds von der schulischen Administration gelöscht werden.

6. Widerruflichkeit und Freiwilligkeit

- 6.1 Die Einwilligung in die Nutzung von lo-net² und in die Freigabe von personen-bezogenen Daten und können für die Zukunft jederzeit, auch einzeln, widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen meine bzw. die personenbezogenen Daten meines Kindes zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und meine bzw. die Zugangsdaten meines Kindes sowie bei lo-net² im Bereich "Privat" gespeicherten Daten werden gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsrechte beziehungsweise -pflichten greifen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, das heißt auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.
- 6.2 Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.